



Trotz des „freien Spiels der Kräfte“ hat die SPÖ einem Fristsetzungs-Antrag der Grünen zur Homo-Ehe nicht zugestimmt. Damit wäre das Thema noch vor der Neuwahl im Parlament debattiert worden. Das habe einen „taktischen Grund“ gehabt, erklärte SPÖ-Kanzler Christian Kern, die „Ehe für alle“ sei ihm aber ein Anliegen. Auch der Wiener Antidiskriminierungs-Stadtrat Jürgen Czernohorszky will sie durchsetzen. Stephanie Merckens vom „Institut für Ehe und Familie“ der Bischofskonferenz hält davon wenig.

Sollen Homosexuelle heiraten dürfen?

JA

JÜRGEN CZERNOHORSZKY,
Wiener SPÖ-Stadtrat

„In Österreich ist es seit Kurzem dank der vielen engagierten Menschen, die sich für die Rechte von Lesben und Schwulen einsetzen, auch gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt, eine Familie zu gründen. Das ist gut so. Lesbische Paare haben seit 2014 Zugang zur Fortpflanzungsmedizin und seit 2016 dürfen gleichgeschlechtliche Paare auch Kinder adoptieren. Beide Rechte wurden vor Höchstgerichten erkämpft. Kinder können also in Familien



aufwachsen, in denen beide Elternteile gleichen Geschlechts sind. Dennoch sind sie per Gesetz uneheliche Kinder, weil ihre Eltern nicht heiraten dürfen. Ich halte das für eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit und ich weiß, dass der Großteil der Bevölkerung der gleichen Meinung ist. Mehr

als 70 Prozent befürworten einer Umfrage zufolge die Aufhebung des Eheverbots für homosexuelle Paare. Die Politik hinkt der Gesellschaft hinterher. Familie ist, wo Liebe ist und wo Verantwortung füreinander übernommen wird. Es ist höchste Zeit, dass dies auch vom Gesetzgeber anerkannt wird. Für eine Mehrheit im Parlament braucht es die ÖVP – ich plädiere dafür, dem Willen der Bevölkerung nachzukommen.“

Foto: picturedesk.com

NEIN

STEPHANIE MERCKENS,
Institut für Ehe und Familie

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bestätigt: Die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare sind mit der Möglichkeit, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen, ausreichend sichergestellt. Kein Staat ist verpflichtet, auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Denn beim Rechtsinstitut ‚Ehe‘ geht es ja nicht nur um zwei Erwachsene. Es geht wesentlich auch um Kinder. Und zwar um jene Kinder,

die von dem Mann und der Frau abstammen, die eine Ehe eingehen wollen. Es geht um leibliche Elternschaft. Wenn es um Kinder geht, sind wir uns alle einig: Plan A für Kinder sollte sein, bei ihren leiblichen Eltern in stabiler, auf gegenseitigem Beistand ausgerichteter Gemeinschaft auf-



zuwachsen. Die Absicht, genau das zu ermöglichen, ist die Definition der Ehe im österreichischen Recht. Würde man gleichgeschlechtliche Paare zur Ehe zulassen, müsste man den Aspekt der leiblichen Elternschaft aus dem Gesetz streichen. Eine derartige Nivellierung wäre aber weder im Sinne unserer Kinder, noch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz rechtlich gerechtfertigt.“

Foto: Cristina Florea